



Australien geht scharf gegen PKK und deren Nebenorganisationen vor

Der australische Außenminister Alexander Downer erklärte, dass kurdische Rebellengruppen, die für eine Selbstverwaltung im Südosten der Türkei kämpfen wollten, als in Terror involvierte Gruppen einstufen würden.

Als Verbündete der PKK waren drei weitere Parteien aufgelistet worden.

Die Veröffentlichung der Namen dieser Gruppen als Terroristen in „Australia's Commonwealth Gazette“ macht finanzielle Unterstützung oder Geschäfte mit der PKK zu einer strafbaren Handlung und kann mit Gefängnis bis zu 5 Jahren bestraft werden. (Quelle: AFP, 04.05.04)

Die US sehen Fortschritte im Aktionsplan gegen die PKK

Die US sprechen von Fortschritten in ihrem Aktionsplan gegen die Präsenz der „Kurdischen Arbeiter Partei“ (PKK / KADEK) im Nordirak. Auf Fragen der Presse nach dem Erscheinen des jährlichen Berichts von „Modell des Globalen Terrorismus 2003“ bemerkte US Anti-Terrorismus Coordinator Cofer Black, sie setzten verschiedene Elemente ihrer „Staatskunst“ ein, die das ganze Spektrum von Diplomatie bis Finanzen einbeziehe. Für KADEK gäbe keinen Platz im Irak. Man könne so eine Bedrohung weder den Irakern, selbst noch den benachbarten Staaten zumuten. Black fuhr fort „sollten diese Mittel nicht zum Ziel führen, werden wir, falls nötig, Militär einsetzen.“

Das US Außenministerium hat inzwischen den PKK Sprössling, Kongra-Gel, dem jährlichen Bericht über globalen Terrorismus hinzugefügt. Ebenso wurde festgestellt, dass die USA und die Türkei weiter zusammen arbeiten was die PKK/KADEK und Kongra-Gel betrifft. Kongra-Gel hatte zwar seinen Namen geändert und „friedliche“ Absichten geäußert, aber führte weiterhin Angriffe aus und lehnte eine Entwaffnung ab. In dem Bericht heißt es, daß die PKK eine geringe Unterstützung von Syrien, dem Irak und dem Iran erhielt und fügte hinzu „Syrien und der Iran scheinen mit der Türkei gegen Kongra-Gel zusammen zuarbeiten, wenn es ihre Interessen unmittelbar betrifft.“

Europäische Verbindungen der PKK werden im Bericht ebenfalls erwähnt: Kongra-Gel benutze Europa für Fundraising und für politische Propaganda. (Quelle: Turkish Daily News, 01.05.2004)

Minenexplosion

Mehmet Erdem (27) starb als er auf der Hochweide Asartepi im Kreis Hassa (Hatay) beim Hüten seiner Schafe auf eine Mine trat. (Quelle: Evrensel, 17.05.2004)

Hungerstreik in Civril

Aus dem Gefängnis in Civril (Provinz Denizli) verlautete, dass der Gefangene Turan Bayol ein Todesfasten begonnen hat. Im Dezember 2003 hatte er einen Hungerstreik gegen die schlechten Haftbedingungen gemacht. Dieses Mal protestiert er dagegen,

dass er nicht zu seinem Gerichtsverfahren nach Izmir gebracht wird. (Quelle: Birgün vom 18.05.2004)

Gefangene wegen Beleidigung angeklagt

Die Staatsanwaltschaft in Tekirdag hat am 10. November 2003 Anklage gegen die Gefangenen Bayram Kama, Ramadan Sadikogullari, Adem Kepeneklioglu, Nurettin Peker, Nurettin Erenler, Mehmet Aytunç Altay, Imam Akmut, Hasan Polat und Ramazan Aydin aus dem F-Typ Gefängnis erhoben. Sie hatten im Februar 2003 Strafanzeige gegen den Major Osman Aksu und den Unteroffizier Ilker Akin gestellt, weil sie am 29. Januar 2003 versucht hatten, den Gefangenen Veli Özdemir zu überreden, ein Überläufer zu werden. Die diesbezüglichen Ermittlungen endeten im März 2003 mit der Einstellung des Verfahrens, während die Gefangenen wegen Beleidigung des Justizministeriums angeklagt wurden. Das Verfahren begann am 2. April. (Quelle: Bianet, 18.05.2004)

Frauen von Siirt protestieren gegen die männliche Vorherrschaft

Das soziale Leben in großen Städten und im Westen des Landes ist sehr verschieden von dem in Siirt, im Südosten der Türkei. Dort starteten die Frauen eine Kampagne um zu verhindern, dass ihre Männer wie üblich im Sommer vor den Kaffeehäusern sitzen, während sie selbst ihrer Arbeit nachgehen oder auf den Feldern arbeiten. Durch die von den Kaffeehausbesitzern auf das Pflaster gestellten Tische und Stühle können die Frauen nur unter Schwierigkeiten auf den Straßen dahinfrühe türkische Religion, Schamanismus, garantierte gleiche Rechte für alle. Auch nach der türkischen Eroberung von Anatolien im 11. Jahrhundert wurde diese Religion noch ausgeübt. In Anatolien wetteiferten verlobte Paare bei Pferderennen und dem Ringen. In einigen Gegenden gibt es noch Reste dieser Tradition. Im frühen Anatolien waren Männer und Frauen gleichberechtigt. Frauen waren hoch respektiert und erfüllten wichtige Aufgaben in der Verwaltung und dem sozialen Leben. Mit der Islamisierung von Anatolien begann der Wechsel.

Während die Frauen früher Sport mit den Männern getrieben hatten, erhielten sie jetzt weniger Verantwortung außerhalb des Hauses. Als Frauen und Männer während des türkischen Unabhängigkeitskrieges Seite an Seite kämpften und nach dem Krieg gemeinsam die neue Republik erschufen, kehrten Frauen zu ihrem sozialen und wirtschaftlichem Leben zurück.

Der unterentwickelte Südosten leidet weiter unter der Ungleichheit der Geschlechter. Anatolien ist bekannt für Ehrenmorde und den niedrigen weiblichen Bildungsstand. (Quelle: Turkish Daily News, 18.05.04)

Folter in Elazig

Die Strafanzeige von Semdin Erol und Cebrail Savucu, die am 17. März in Osmaniye festgenommen und unter dem Verdacht des Diebstahls an die Polizei in Elazig überstellt worden waren, endete mit der Einstellung der Ermittlungen. Die Staatsanwaltschaft entschied, dass gegen die Soldaten Arif Danaci, Fatih Türkmenoglu, Abdulkadir Özbek, Gökhan Arslan, Sedat Sariz, Murat Yücedaglar und Abdulkadir Miklar, die auf der zentralen Gendarmeriestation ihren Dienst versehen, nicht genügend Beweismittel existieren. Erol und Savucu hatten ihnen vorgeworfen, sie so stark geprügelt zu haben, dass sie Zähne verloren. Desweiteren hatten sie gesagt, dass sie mit Speißen in die Hände gestochen wurde und ihnen Salz in die Wunden gestreut worden war. Der Bruder von Semdin Erol, Recep Erol sagte, dass er die Gefangenen im Gefängnis besuchte und die Spuren von Folter sah. Sie hätten Wunden am Kopf gehabt und es habe ihnen Zähne gefehlt. Ihnen sei auch mit Speißen in die Hände gestochen und Salz in die Wunden gerieben worden. Trotz der sichtbaren Spuren habe der Arzt ihnen kein Attest ausgestellt. Anträge auf weitere Untersuchungen seien abgelehnt worden. Sein Bruder sei nun im Gefängnis von Kayseri und leide unter psychischen Störungen. Er werde aber nicht behandelt. (Quelle: *DIHA vom 21.05.2004*)

Anwälte verurteilt

Die 1. Kammer des Landgerichts Kadiköy (Istanbul) hat die Anwälte Murat Celik und Bilgütyay Hakki Durna zu einer Haftstrafe von 6 Monaten nach § 268 TSG verurteilt. Sie sollen im Verfahren gegen den "Idealisten" Ihsan Bal wegen Mordes an Hüseyin Duman, Mitglied der Sozialistischen Herrschaftspartei (SIP) das Gericht beleidigt haben. Die Haftstrafen wurden in Geldstrafen verwandelt. (Quelle: *Cumhuriyet vom 21.05.2004*)

3 Freisprüche für DEHAP Vorsitzenden

Der DEHAP Vorsitzende Tuncer Bakirhan wurde in 3 Verfahren freigesprochen. In einem Verfahren war er vor dem SSG Van wegen einer Rede in Hak-kari nach Artikel 7/2 ATG angeklagt. Ein weiteres Verfahren vor dem SSG Van war wegen einer Rede im Kreis Yükseskova geführt worden. Vor dem SSG Erzurum war er wegen einer Rede im Kreis Patnos (Agri) am 8. Oktober 2003 angeklagt nach § 312 TSG und Artikel 7/2 ATG worden. Die Freisprüche erfolgten aufgrund der Änderungen an Artikel 7 ATG vom August 2003, da die Propaganda für illegale Organisationen nur noch dann strafbar ist, wenn sie zur Anwendung von Gewalt aufruft. (Quelle: *Birgün vom 21.05.2004*)

Anklage gegen mordende Dorfschützer nach 10 Jahren

Aus dem Kreis Malazgirt (Mus) wurde gemeldet, dass 10 Jahre nach der Entführung und Ermordung von Ramazan Öznarci nun 7 Dorfschützer auf die Anklagebank kommen. Nach der Schilderung hatte Ramazan Öznarci im Jahre 1994 sein Heimatdorf Nurettin verlassen, weil er sich weigerte, Dorfschützer zu werden. Er war in die Kreisstadt Patnos (Provinz Agri) gezogen und hatte einen Gemüseladen eröffnet. Dort wurde er am Morgen des 21. August 1994 von bewaffneten Personen entführt. Am nächsten Tage erhielten seine Angehörigen die Todesnachricht. Ramazan Öznarci sollte sich nach

der offiziellen Darstellung einer Gruppe von PKK'ern angeschlossen und sein Heimatdorf angegriffen haben. In dem Gefecht mit den Dorfschützern sei er getötet worden. Die anderen PKK'ler seien geflohen, hieß es. Erst am 26. Mai 2003 stellte sein Sohn Alpaslan Öznarci Strafanzeige und behauptete, dass sein Vater von den Dorfschützern Ahmet Çelik, Enver Çelik, Zülküf Polat, Bahattin Koçak, Abdullah Koçak, Nusrettin Büyükdag und Sahin Koçak entführt, gefoltert und getötet wurde. Er benannte Zeugen für den Vorfall und die Staatsanwaltschaft in Malazgirt nahm die Ermittlungen auf. Da es sich um Mord handelte, wurde die Sache nach Mus weitergeleitet und schliesslich wurde Anklage nach § 450/4 TSG erhoben. Im Autopsiebericht vom 22. August 1994 war von einem gebrochenen Halswirbel, Hautabschürfungen, gequetschten Zehen die Rede. Zudem wurde nun festgestellt, dass damals die Aussagen von Dorfschützern und Soldaten widersprüchlich waren. Die Soldaten hatten z.B. den Einsatz einer BTR Gruppe verneint. Der Anwalt der Familie, Mensur Isik, machte darauf aufmerksam, dass andere Dorfschützer derzeit in Haft sind, weil sie im Jahre 2002 3 Personen umbrachten, die Gras mähen wollten.

Anm.: Der Vorfall ereignete sich am 9. Juli 2002. Damals wurden Yusuf Ünal (75), sein Bruder Abdul-samet Ünal (48) und sein Sohn Abdurrahim Ünal getötet, als sie in das Dorf zurückkehren wollten. Danach waren die Dorfschützer Mehmet Polat, Yilmaz Polat, Cemil Polat, Kemal Erkoçak, Kemal Koçak, Nizamettin Çelik, Harun Çelik, Filit Koçak. (Quelle: *Bianet, 20.05.04*)

Folterverfahren

Die 2. Kammer des Landgerichts Bursa hat ein Urteil im Verfahren gegen 10 Polizeibeamte und 2 Ärzte im Zusammenhang mit Folter an dem Unternehmer Erol Evcil auf dem Polizeipräsidium Bursa gefällt. Das Gericht sprach die Polizeibeamten Sirri Tug, Candemir Özdemir, Hakan Ünsal Yalçin, Metin Soner Sentürk, Ragip Dogandemir, Harun Özkay, Kemal Nair, Mehmet Kaçmaz, Yasar Usta und Mustafa Ak aus Mangel an Beweisen frei. Die Ärzte Feridun Abdullah Karadag und Gündüz Sümeyye Döl erhielten eine Haftstrafe von 6 Monaten und eine Geldstrafe von 60 Millionen TL. Die Haftstrafe wurde in eine Geldstrafe umgewandelt, die dann insgesamt 350 Millionen TL betrug. Erol Evcil war am 27. Oktober 1999 im Zusammenhang mit dem Mord an Nesim Malki in Bursa am 28. November 1995 festgenommen. Nach der Polizeihaft waren ihm 5 Tage Arbeitsunfähigkeit bestätigt worden. (Quelle: *Hürriyet vom 22.05.2004*)

Handgranate explodiert

Durch die Explosion einer Handgranate, die Kinder unter Abfall im Kreis Olur (Erzurum) gefunden hatten, starb F.Y. (13). S.K. (17) wurde verletzt. (Quelle: *Radikal vom 23.05.2004*)

Tod im Gefängnis

Der politische Gefangene Ali Sahin (22) verstarb am 21. Mai im Gefängnis von Bayrampasa. Sein Bruder Cemal Sahin sagte, dass er an Blutkrebs litt und nicht behandelt wurde, weil es in den Krankenhäusern, die dafür in Frage kamen, kein Zimmer für Gefangene gab. Cemal Sahin hatte zuvor schon darauf aufmerksam gemacht, dass sein Bruder am

Wernicke-Korsakoff Syndrom litt, weil er 238 Tage am Todesfasten teilgenommen hatte. (Quelle: *Evrensel*, 25.05.2004)

Menschenrechtler freigesprochen

Die 5. Kammer des Amtsgerichts in Bakirköy hat Ahmet Mercan, den ehemaligen Vorsitzenden von Mazlum Der in Istanbul im Zusammenhang mit einer Äußerung zu den Kriegsvorbereitungen der USA gegen den Irak freigesprochen. Das Verfahren war nach den Artikel 44 und 82 des Vereinsgesetzes eröffnet worden. In einer Presseerklärung machte Mazlum Der darauf aufmerksam, dass der Artikel 44 des Vereinsgesetzes ein Jahr vor der Eröffnung des Verfahrens durch das Gesetz 4778 geändert wurde, der Staatsanwalt aber dennoch das Verfahren eröffnet hatte. (Quelle: *TIHV* vom 25.05.2004)

Folterverfahren in Sirnak

Der Kassationsgerichtshof hat das Urteil des Landgerichts Sirnak gegen Soldaten bestätigt, die im März 1999 Salih Karaaslan aus dem Dorf Doruklu im Kreis Silopi (Sirnak) zu Tode gefoltert haben sollen. Die Unteroffiziere Ahmet Candan Yildiz, Ali Metin und Kayhan Yasar waren am 24. Juni 2003 zu Haftstrafen von je 5 Jahren und 4 Monaten verurteilt worden, während die Soldaten Sami Türker, Süleyman Yildir, Hamit Peri und Yusuf Köksal freigesprochen worden waren. (Quelle: *Radikal* vom 26.05.2004)

Journalist verurteilt

Die 8. Kammer des Kassationsgerichtshofes hat das Urteil gegen Selahattin Aydar von der "Milli Gazete" bestätigt. Das SSG Istanbul hatte ihn für einen Artikel vom 11. September 2001 mit dem Titel "Nehmen wir uns der Kinder an" nach § 312 TSG zu einer Haftstrafe von 18 Monaten verurteilt. Die Entscheidung fiel mit 3 gegen 2 Stimmen. Die Mehrheit vertrat die Meinung, dass die Straftat des Aufhetzens zu Hass und Feindschaft keinen Aufruf zur Gewalt beinhalten müsse, obwohl in der Änderung des § 312 TSG festgelegt worden war, dass eine Äußerung die öffentliche Ordnung gefährden müsse, wenn sie nach dieser Bestimmung strafbar sein soll. Die Mehrheit der Richter fand diese Gefahr schon deshalb als vorhanden, weil in der Gesellschaft Intoleranz gegen anderen Religionen und Meinungen bestehe. (Quelle: *Radikal* vom 26.05.2004)

Operation im Gefängnis Canakkale

Vor dem Landgericht in Canakkale ging das Verfahren gegen 154 Gefangene und 563 Sicherheitsbeamte weiter. Sie sind im Zusammenhang mit der Operation vom 19. Dezember 2000 angeklagt, die in diesem Gefängnis zu 5 Toten führte. In der Verhandlung vom 5. April waren beide Verfahren zusammengelegt worden. Die nächste Verhandlung wird am 21. Juni stattfinden. Von den Todesopfern der Operation hatte sich die Gefangene Fidan Kalen selber in Brand gesteckt. Sultan Sari und Ilker Babacan waren durch Gasbomben gegen ihre Köpfe und Brust gestorben, während der Gefangene Fahri Sari und der Soldat Mustafa Mutlu durch Kugeln umgekommen waren. Den Gefangenen war neben dem Mord an dem Soldaten Anstiftung zum Selbstmord, Aufstand und Beschädigung öffentlichen Eigentums vorgeworfen worden. Ihr Verfahren begann am 15. Mai 2001. Die Ermittlungen

gegen die Sicherheitsbeamten dauerten sehr lange und die Verteidigung im Verfahren gegen die Gefangenen durfte die Akten nicht einsehen, da das Amtsgericht Canakkale im August 2001 eine Sperre verhängte. Ende 2002 riefen die Verteidiger den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof an, weil die Ermittlungen nicht vorankamen. Am 4. August 2003 stellte die Staatsanwaltschaft in Canakkale das Verfahren gegen den Gefängnisdirektor und die Wärter ein. Der Widerspruch gegen diese Entscheidung wurde durch das Landgericht in Burhaniye zu-rückgewiesen. Die Ermittlungen gegen die Soldaten wegen des Vorwurfs von Folter wurden am 25. Dezember 2003 eingestellt. Das Gericht in Burhaniye lehnte den Widerspruch dagegen am 1. März 2004 ab. Schließlich erstellte der Staatsanwalt aber doch eine Anklageschrift gegen 563 Sicherheitsbeamte (552 Soldaten und 11 Polizisten) unter dem Vorwurf des Mordes und versuchten Mordes. Das Verfahren begann am 30. Januar 2004. (Quelle: *Radikal/TIHV* vom 27.05.2004)

Journalist tritt Haftstrafe an

Hakan Albayrak hat am 20. Mai seine 15-monatige Haftstrafe wegen eines Vergehens gegen das Gesetz zum Schutz des Andenkens an Atatürk angetreten. Er wurde im Gefängnis Ankara-Kalecik inhaftiert. Die Strafe beruht auf einen Artikel vom 20. Juni 2000, in dem der Autor behauptet hatte, dass Mustafa Kemal Atatürk ohne religiöses Gebet beerdigt wurde. Noch bevor das Verfahren eröffnet wurde, hatte sich der Autor bei den Lesern entschuldigt und gesagt, dass seine Informationen nicht zutreffend seien. Dennoch hatte die 2. Kammer des Amtsgerichts in Bakirköy ihn zu 15 Monaten Haft verurteilt. Nach den Bestimmungen des Gesetzes zum Strafvollzug wird Hakan Albayrak 6 Monate im Gefängnis zubringen. (Quelle: *Bia* vom 24.05.2004)

Neuer Name für die SSG

Nach einem Entwurf des Justizministeriums sollen die Gerichte, die die Staatssicherheitsgerichte (SSG) ersetzen die Bezeichnung Landgerichte (Gerichte für Zuchthausstrafen) für Organisierte Verbrechen (GOV) erhalten. Nach dem Entwurf sollen diese Gerichte nicht für Vergehen nach § 312/2 TSG (Aufhetzung zu Hass und Feindschaft) zu-ständig sein. Des Weiteren wurde der § 174 TSG (Freiheitsberaubung) und der § 264 TSG (Einfuhr von Explosiva) aus dem Zuständigkeitsbereich herausgenommen. Die GOV sollen für alle Straftaten unter dem Anti-Terror Gesetz und Vergehen nach den §§ 125, 139, 146, 157, 168, 169, 171, 172 und 403 TStG zuständig sein. Bei Taten, die unter die Zuständigkeit fallen, beträgt die Dauer der Polizeihaft 48 Stunden, anstatt der sonst üblichen 24 Stunden. In einem ersten Schritt werden diese Gerichte in den Orten Adana, Ankara, Diyarbakir, Erzurum, Istanbul, Izmir, Malatya und Van eingerichtet. (Quelle: *Radikal* vom 27.05.2004)

Rücksicht auf ein Fünftel: Türkei startet Sendungen in kurdischer Sprache

Das türkische Staatsfernsehen TRT wird in Kürze Sendungen in kurdischer Sprache ausstrahlen. Das bestätigte am Montag ein Sprecher des Außenministeriums in Ankara. Auch eine Anzahl privater

Fernsehsender bereiteten kurdische Sendungen vor, hieß es.

Damit kommt die Türkei einer langjährigen Forderung der EU nach. Die Zulassung der kurdischen Sprache im Erziehungswesen und in den Massenmedien gilt als eine wichtige Voraussetzung für den Beginn von Beitrittsverhandlungen, über die der Europäische Rat voraussichtlich im Dezember entscheiden wird.

Das Verbot, Kurdisch in den Medien zu sprechen oder zu thematisieren, war mit einer Gesetzesänderung bereits im vergangenen Jahr aufgehoben worden. Die Umsetzung verzögerte sich aber durch bürokratische Hindernisse. So gibt es bisher keine kurdischsprachigen Programme in den elektronischen Medien. Kurdischer Sprachunterricht wird erst vereinzelt von einigen privaten Sprachinstituten angeboten.

In den staatlichen Schulen kommt Kurdisch weiterhin nicht auf den Stundenplan. Etwa ein Fünftel der rund 68 Millionen Türken ist kurdischer Abstammung. Immer noch sitzen prominente kurdische Politiker in Haft, obwohl sie sich auf legalem Wege für die Rechte der Kurden einsetzen. *(Quelle: Frankfurter Rundschau, 25.05.2004)*

Kurdische Schriftsteller und Intellektuelle verurteilen die PKK

Während der diesjährigen 2. Buchausstellung unter der Leitung von Komkar (Dachverband kurdischer Vereine) kam es am Freitag Shukru Gulmush zu einem tätlichen Angriff von PKK Mitgliedern auf den prominenten kurdischen Politiker und Schriftsteller.

Gulmush wurde während des Angriffs ernsthaft verletzt und mit einem Krankenwagen ins Hospital gefahren.

Shukru Gulmush leidet unter den gesundheitlichen Folgen der 12-jährigen Haftstrafe, zu der er auf Grund seiner Aktivitäten für die Kurden in Diyarbakir verurteilt wurde. Durch Folter und die katastrophalen Umstände während dieser Zeit erkrankte Gulmush ernsthaft an einem Leberleiden.

Gulmush lebt als politischer Flüchtling in Deutschland, wo er die bekannte web site *Nasname* (Kurdisch für Identität) unterhält. Bekannt für seine Opposition zu Öcalan und seinem „Imrali Friedens Prozess“, veröffentlichte er zahlreiche Protokolle der Treffen Öcalans mit seinen Rechtsanwältinnen und die Presseerklärungen und Berichte anderer PKK-Gegner. Gulmushs web-site *Nasname* wird häufiger aufgesucht als die von der PKK herausgegebene Tageszeitung *Ozgur Politika*. *(Quelle: KurdishMedia.com, 30.05.04)*

Minenexplosion

Am 30. Mai kam eine Person aus Moldavien ums Leben, als eine Gruppe von Flüchtlingen an der türkisch-griechischen Grenze in ein Minenfeld geriet. Eine Person wurde verletzt. Im Kreis Hani (Diyarbakir) wurden Fatih Topkaya (13), Bayram Etik (13), Velat Mengi (12), Ali Arak (13), Sedat Topkaya (15) und Hayrullah Çiçek (16) verletzt, als eine Bombe, die sie gefunden hatten, am 30. Mai explodierte. *(Quelle: Milliyet/Türkiye vom 31.05.2004)*

„Verschwundene“ Journalistin lebt

Die Journalistin Aysel Malkac, die für Özgür Gündem arbeitete und am 7. August 1993 „verschwunden“ sein soll, lebt nach einer Nachricht des Journa-

listen Sükrü Gülmüş. Sie soll nach ihrem „Verschwinden“ nach Griechenland gegangen sein. Dort habe sie geheiratet und sei dann nach Deutschland gegangen, wo sie mittlerweile ein zweites Mal verheiratet sei. *(Quelle: Özgür Politika vom 04.06.2004)*

Auf der Internet-Seite der PRK/Rizgari Organisation erschien eine Erklärung zu Aysel Malkac. Demnach soll sie sich 1995 an die Organisation mit der Bitte um Schutz gewandt haben. Gleichzeitig habe sie gebeten, ihre Existenz zu verheimlichen, damit ihre Familie und sie selber nicht in Gefahr gerate. Diese Bitte habe sie auch 1999 geäußert, als sie sich von der Organisation trennte. Die Organisation rief Aysel Malkac auf, sich selber zu ihrer Situation zu äußern. *(Quelle: Özgür Gündem 01.06.2004)*

Schluss mit der Gewaltanwendung der PKK gegen Andersdenkende!

Vom 28.05. bis 30. Mai 2004 fand in Köln die zweite kurdische Buchmesse von KOMKAR statt. Gemäß Programm der Buchmesse waren mehr als 13 kurdische Verlage im In- und Ausland vertreten. Während der dreitägigen Messe fanden Lesungen von verschiedenen kurdischen Literaten statt, bekannte Autoren signierten ihre Werke und drei kurdische Verlage (ARAS in Südkurdistan/Irak, DENG in Istanbul und APEC in Stockholm/Schweden) sowie der deutsche Journalist Jürgen Hoppe erhielten für ihre Dienste zur Erhaltung und Pflege der kurdischen Sprache und Literatur von KOMKAR Ehrenurkunden.

Beim Eröffnungsauftritt der Buchmesse am Freitagabend waren zahlreiche kurdische Persönlichkeiten aus verschiedenen europäischen Staaten aus Politik, Kultur und Gesellschaft anwesend. Gegen 21.30 Uhr griffen mehrere PKK-ler den kurdischen Politiker und Schriftsteller Sükrü Gülmüş an und bevor die Ordner und andere Teilnehmerinnen und Teilnehmer einschreiten konnten, verletzten ihn. Gülmüş hat sich vor einigen Jahren von der PKK getrennt und ist einer der entschiedensten Kritiker der PKK.

Schon vor einigen Wochen hatten wiederum mehrere PKK-ler den bekannten kurdischen Sänger Siwan Perwer während eines Konzerts in Athen auf der Bühne angegriffen und versucht seine Darbietung zu verhindern.

Zahlreiche kurdische Organisationen, Verlage und Persönlichkeit haben in verschiedenen Erklärungen die Gewaltanwendung der PKK während der Buchmesse in Köln gegen andere kurdische Organisationen und Persönlichkeiten protestiert (Erklärung von KOMKAR, 02.06.04).

Der IMK e.V. hat in der Vergangenheit in seinen Erklärungen mehrmals auf das gewaltsame Vorgehen der PKK hingewiesen und diese Vorgehensweise der PKK gegen die demokratischen kurdischen Organisationen und Persönlichkeiten protestiert.

Die PKK-Führung muss endlich einsehen, dass ihre dogmatische und feindselige Haltung lediglich den Feinden des kurdischen Volkes nützt.

Der IMK-Vorstand fordert hiermit die PKK-Führung sich von den Gewaltakten zu distanzieren und diejenige, die gegen Andersdenkende Gewalt anwenden, zur Rechenschaft zu ziehen. *(IMK-Geschäftsstelle, 04.06.04)*

KOMMENTAR: PKK-Zerstörerisch

Die türkische Regierung schickt sich an, den zwölf Millionen Kurden mehr kulturelle Rechte zu geben. Einfach ist das nicht. Jede Reform, jede Liberalisierung stößt in der Türkei auf den erbitterten Widerstand des kemalistischen Establishments. Man darf dem Ministerpräsidenten Erdogan unterstellen, dass es ihm ernst ist mit der Integration der Kurden. Er betreibt sie nicht nur, um seinem Land den Weg in die Europäische Union zu ebnet, sondern weil er weiß, dass die Türkei den Kurdenkonflikt, der sie jahrzehntlang ausbluten ließ, endlich politisch lösen muss.

Ausgerechnet in dieser Situation kündigt die PKK an, den bewaffneten Kampf wieder aufzunehmen. Sie fällt damit jenen in den Rücken, die für eine wirkliche Gleichberechtigung der Kurden in der Türkei arbeiten. Damit zeigt die PKK einmal mehr, dass sie keine verantwortlich agierende politische Kraft ist. Sie bleibt gefangen in der anachronistischen Ideologie der Ara Ocalan und liefert jenen, die von einer EU-Perspektive der Türkei nichts wissen wollen, neue Argumente. Dabei wären gerade die türkischen Kurden die Gewinner einer weiteren Annäherung des Landes an Europa. (Quelle: FR, 1.06.2004)

Gewalt gegen Frauen in der Familie grausamer Alltag

Weit über ein Drittel aller türkischen Frauen erfahren familiäre Gewalt. Sie werden zwangsverheiratet, misshandelt, vergewaltigt und ermordet. Noch immer gilt Gewalt in der Familie als „Privatsache“, die Täter können mit geringen Strafen rechnen. Es fehlt an angemessenen staatlichen Schutzmaßnahmen. Dies ist das Ergebnis eines neuen Berichts, den amnesty international heute in Istanbul vorgelegt hat.

Gewalt gegen ein „unanständiges“ weibliches Familienmitglied gilt vielerorts noch immer als Ehrensache und wird gesellschaftlich toleriert. Auch wenn erste gesetzliche Änderungen auf den Weg gebracht wurden, zeigt die praktische Umsetzung noch große Mängel. Der heute im Rahmen der weltweiten ai-Kampagne gegen Gewalt an Frauen veröffentlichte Bericht enthält mehrere Fallbeispiele und einen ausführlichen Forderungskatalog an die türkische Regierung.

Behörden gehen Anzeigen von Frauen nur ungenügend nach. Wird eine Frau akut bedroht, kann sie in den seltensten Fällen mit polizeilichem Schutz rechnen. Zufluchtsorte wie Frauenhäuser werden bisher nicht staatlich unterstützt. Es gibt keine staatlichen Beratungsstellen. Wenn es überhaupt zu einer Anklage kommt, werden die Täter häufig zu milden Strafen verurteilt. „Es ist ein Skandal, dass ein Vergewaltiger mit einem geringeren oder keinem Strafmaß davonkommt, wenn er sich bereit erklärt, sein Opfer zu heiraten. Die betroffene Frau dagegen wird doppelt bestraft und ist ihrem Peiniger im schlimmsten Fall lebenslang ausgeliefert“, sagte Amke Dietert, Türkei-Expertin von amnesty international.

„Die türkische Regierung muss endlich entschieden vorangehen und deutlich machen, dass Gewalt gegen Frauen in der Familie inakzeptabel ist. Es reicht nicht, dass Gesetze geändert oder erlassen werden. Entscheidend ist, dass deren Umsetzung sorgfältig begleitet und überprüft wird. Beamte

müssen sensibilisiert und geschult und der Opferchutz auf allen Ebenen gestärkt werden.“

Den ai-Bericht „Turkey: Women confronting family violence“ und / oder die Zusammenfassung senden wir Ihnen auf Wunsch gern per Email zu.

Bei Rückfragen oder Interviewwünschen wenden Sie sich bitte an die ai-Pressestelle, Meike Zoega oder Nina Tesenfitz, unter 030 - 420248-306 oder presse@amnesty.de. (Quelle: AI, Berlin/Istanbul, 02.06.04)

Verfahren wegen Newroz

Das Amtsgericht in Tunceli führt ein Verfahren gegen Hüseyin Aygün, Vorsitzender der Anwaltskammer und Besitzer der Zeitung „Tunceli'de Munzur Haber“ und 14 weitere Personen. Bei den Newroz Feierlichkeiten im Jahre 2002 sollen sie die Situation in Tunceli und im Lande kritisiert haben und Teilnehmer zum Rufen von Parolen angehalten haben. Deshalb wurden sie wegen Beleidigung der Republik und dem Loben einer Straftat angeklagt. Die Verhandlung vom 18. Mai wurde auf den 22. Juni vertagt. Hüseyin Aygün sagte zum Hintergrund des Verfahrens, dass es bei den Mitangeklagten vor allem um Studenten gehe, die er als Anwalt vertrete, weil sie Petitionen für Unterricht in Kurdisch einreichten. Er habe in seiner Rede vor allem zum Recht auf Einreichen von Petitionen nach Artikel 74 des Grundgesetzes hingewiesen.

Desweiteren teilte Herr Aygün mit, dass die Staatsanwaltschaft in Tunceli Ermittlungen gegen ihn wegen eines Artikels in seiner Zeitung vom 9. Februar 2004 „Sie sind seit 10 Jahren verschwunden“ ein-gestellt habe. Es habe ein weiteres Verfahren vor dem SSG Malatya gegen ihn gegeben, in dem er wegen einer Rede auf dem 5. Kongress der Lehrgewerkschaft Egitim-Sen in Tunceli wegen Unterstützung der PKK angeklagt worden war, aber im Jahre 2002 freigesprochen wurde. (Quelle: Bia vom 03.06.2004)

Freilassung nach Zahlung der Geldstrafe

Mahir Zengin, Besitzer und Chefredakteur der 2-wöchig erscheinenden Zeitschrift „Devrimci Demokrasi“ wurde am 21. Mai in das Gefängnis vom Typ E in Kartal eingewiesen. Das SSG Istanbul hatte ihn unter § 312 TSG am 30.12.2002 zu einer Geldstrafe von 5,3 Milliarden TL (ca. 3.000 Euro) verurteilt. In einem weiteren Verfahren war gegen ihn die gleiche Strafe verhängt worden. Nachdem er die Geldstrafen bezahlte, wurde er am 28. Mai aus der Haft entlassen. Gegen Mahir Zengin, der die Zeitschrift seit anderthalb Jahren leitet, sollen insgesamt 20 Verfahren eröffnet worden sein. (Quelle: Bia vom 03.06.2004)

Erneut vertagt der Prozess: „Das Mas-saker im Gefängnis von Diyarbakir“

Der Prozess gegen 72 türkische Offiziere, die für den Tod von 11 Gefangenen 1996 in Diyarbakir in einem E Typ Gefängnis verantwortlich sein sollen, wurde erneut vertagt.

An der Anhörung im 3. Straf-kammer nahmen die unter Verdacht stehenden Personen nicht teil, während der Vorsitzende der Rechtsanwaltskammer von Diyarbakir Sezgin Tanrikulu und der Anwalt Meral Bestas ihren Antrag auf einen Haftbefehl erneuerten.

Während der Anhörung verlasen die Anwälte Entschuldigungsscheiben der unter Verdacht Stehenden. Die Richter entschieden Auszüge aus den persönlichen Unterlagen der Angeklagten im Justizministerium anzufordern.

Die 35 Soldaten, 29 Polizisten und 8 Wächter wurden des Amtsmissbrauchs und des in Kauf genommenen Todschlags angeklagt.

Der Fall wurde vor 6 Monaten vor dem ECHR (Europäischen Menschenrechtsgerichtshof) verhandelt, da es sich um einen mehrfach vertagten und um einen nicht „gerechten Prozess“ gehandelt hatte. Für die Angeklagten werden Gefängnisstrafen zwischen 8 und 20 Jahren gefordert. (Quelle: *DIYA*, 31.05.2004)

Türkei-Bericht der PSK

Das Auslandsbüro der Sozialistischen Partei Kurdistan (PSK) hat einen ausführlichen Bericht zum EU-Annäherungsprozeß der Türkei sowie zu den Reformen und deren Umsetzung, insbesondere in Bezug auf die Kurdenfrage in der Türkei, in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht. Diejenigen, die ein Interesse an diesem Bericht haben, können ihn auf unserer WEB-Seite www.kurden.de, lesen bzw. herunterladen. (*IMK e.V.*)

„Verschwundene“ gefunden?

Ramazan Er, Sprecher der obersten Polizeidirektion, gab an, dass in den letzten 9 Jahren 458 Menschen als „verschwunden“ gemeldet wurden, davon aber 203 aufgefunden wurden. Im Jahre 1996 sollen 29 Personen in der Polizeihaft „verschwunden“ sein, im Jahre 1997 waren es 106, 1998 117, 1999 113, 2000 28, 2001 29, 2002 22, 2003 10 und im Jahre 2004 sollen bislang 4 Personen in der Polizeihaft „verschwunden“ sein. Ramazan Er sagte, dass von diesen 458 Personen 25 im Gefängnis aufgefunden wurden; 57 seien verstorben und 121 seien lebend aufgefunden worden. (Quelle: *Radikal*, 05.06.04)

Ärztin wegen Folterattest bedroht

Am 4. Juni fand eine weitere Verhandlung gegen die Polizeibeamten Mücahit Aydas, Ragip Keven und Levent Binici vor dem Amtsgericht in Istanbul statt. Sie sind angeklagt, weil sie die Expertin der Gerichtsmedizin, Dr. Elif Kirtekin (sie hatte zuvor bei der TIHV gearbeitet) bedrohten, nachdem sie in einem Fall, der am 27. Juni 2000 vor das SSG Istanbul kam, Atteste ausgestellt hatte, die Folter bescheinigten. Das Verfahren war im März 2001 eröffnet worden. Die Angeklagten erschienen das erste Mal vor Gericht und wurden von Frau Kirtekin identifiziert. Das Gericht vertagte sich auf den 27. September. (Quelle: *Birgün* vom 05.06.2004)

Kurdische Sendungen

Das oberste Verwaltungsgericht hat eine Klage der Anwaltskammer Diyarbakir gegen die Verordnung zu Sendungen in nicht-türkischen Sprachen und Dialekten abgewiesen, weil die Anwaltskammer nicht befugt sei, einen solchen Antrag zu stellen. Das Gericht muss sich noch mit einer Klage des Fernsehsenders Gün TV befassen, will dies aber erst tun, nachdem ein Kommentar von RTÜK eingeholt wurde.

Der Direktor von TRT, Senol Demiröz, gab bekannt, dass der Fernsehsender TRT-3 und „Radyo 1“ am 7. Juni mit Sendungen in nicht-türkischen Sprachen und Dialekten beginnen werden. Die

Radiosendungen sollen zwischen 6.10 und 6.45 sein, während die Fernsehprogramme zwischen 10.30 und 11.30 Uhr sein sollen. Am Montag werden Sendungen in bosnischer Sprache, dienstags in Arabisch, mittwochs im Kurmanc Dialekt, donnerstags in Tscherkesisch und freitags im Zaza Dialekt ausgestrahlt. (Quelle: *Radikal* vom 05.06.2004)

Einspruch gegen Gefängnisregeln abgelehnt

Das oberste Verwaltungsgericht (Danistay) hat den Einspruch der Anwaltskammern der Türkei gegen einzelne Artikel der als „3-er Protokoll“ (Innen-, Justiz- und Gesundheitsministerium) bekannten Verordnung zu Gefängnisregeln abgelehnt. Die Anwaltskammern hatten gegen Artikel 6 (Durchsuchung von Anwälten beim Besuch), Artikel 11 (Durchsuchung der Gefangenen vor und nach einem Besuch) und Artikel 24 (Durchsuchung von Fahrzeugen, die in den Gefängnisbereich kommen) geklagt, aber der Danistay bekräftigte, dass diese Vorschriften für die Sicherheit notwendig seien. (Quelle: *Milliyet* vom 06.06.2004)

Häftling begeht Selbstmord

Ali Göbelek, der wegen der Ermordung seiner Frau und vier weiterer Personen in Deutschland im Gefängnis vom Typ in Adana einsaß, soll sich mit einer Rasierklinge die Halsschlagadern aufgeschnitten und so am 6. Juni Selbstmord begangen haben. (Quelle: *Sabah* vom 08.06.2004)

Oberster Staatsanwalt moniert das Urteil gegen die Abgeordneten

Der oberste Staatsanwalt am Kassationsgerichtshof hat der 9. Kammer empfohlen, das Urteil gegen die ehemaligen Abgeordneten der Demokratiepartei (DEP), Leyla Zana, Hatip Dicle, Orhan Dogan und Selim Sadak aus formellen Gründen aufzuheben. Das SSG Ankara habe das Verfahren nicht grundsätzlich erneut aufgerollt, obwohl inzwischen kein Militär Richter mehr präsent war. Die Angeklagten hätten erneut vernommen werden müssen. Es genüge nicht, das Urteil des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes zu verlesen und die Angeklagten nach einem Kommentar zu fragen. Das Gericht hätte auch die Zeugen, die von der Verteidigung genannt wurden, anhören müssen und hätte sich nicht mit dem Verlesen früherer Protokolle begnügen dürfen. Außerdem hätte ein Gutachter die Video- und Bandaufzeichnungen von Reden der Angeklagten bewerten müssen. (Quelle: *Radikal*, 08.06.04)

Abgeordnete entlassen

Die 9. Kammer des Kassationsgerichtshofs ordnete die Haftentlassung für Leyla Zana, Hatip Dicle, Orhan Dogan und Selim Sadak an, da sie mehr als 10 Jahre und 3 Monate im Gefängnis verbracht hatten. Eine grosse Menschenmenge begrüßte sie am 9. Juni gegen 18 Uhr. (Quelle: *Radikal/TIHV*, 10.06.04)

Hohe Anzahl von Verhaftungen Pro-kurdischer Journalisten vor Nato-Gipfeltreffen am 28./29.Juni

Am 08. Juni 2004 durchsuchte auf Anordnung des Staatssicherheitsgerichts von Istanbul die Anti-Terror Polizei die Büros der Pro-kurdischen Nachrichtenagentur „Dicle“ sowie der monatlich erscheinenden „Özgür Halk“ und nahm dabei 16

Journalisten und 6 weitere Angestellte fest. Wie „Dicles“ Rechtsanwälte erklärten, vermutete die Polizei Verbindungen der Journalisten zur PKK (Arbeiter Partei Kurdistan), die sich jetzt Kongra-Gel nennt, und suchten ebenfalls nach „verbotenem Material“.

In einem Brief der RSF (Reporter ohne Grenzen) an den Ministerpräsidenten Erdogan, bekundete sie ihr Missfallen, Journalisten wie Kriminelle zu behandeln. Auch der legitime und nötige Kampf gegen den Terrorismus würde solches Vorgehen nicht rechtfertigen.

RSF verlangte die sofortige Freilassung der Journalisten und die Rückgabe des beschlagnahmten Eigentums, die als „verbotenes Material“ bezeichneten Bücher, Unterlagen und CD-Roms. RSF verweist auf den Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention, der die Durchsuchungen von Büros und Wohnungen nur bei „dringender sozialer Notwendigkeit“ gestattet.

Eine Mitarbeiterin von „Dicle“ wurde inzwischen entlassen während alle anderen weiter inhaftiert sind. (Quelle: Reporters sans frontieres (RSF), 09.06.04)

Journalist vor Gericht

Am 10. Juni befasste sich das SSG Ankara mit der Strafsache gegen Fikret Bila (Milliyet) und Ümit Gürtuna, Besitzer des Verlags Ümit, der das Buch „Versuch eines zivilen Putsches und der Irak-Krieg in Ankara“ im November 2003 herausgegeben hatte. Das Gericht beschloss das Verfahren bis zu einer Entscheidung über das Schicksal der Staatssicherheitsgerichte auszusetzen. Dem Autor wird vorgeworfen, geheime Dokumente des Nachrichtendienstes MIT veröffentlicht zu haben. Die Verteidigung stellte mittlerweile fest, dass MIT ein Schreiben an das Justizministerium und den Staatsanwalt in diesem Fall geschickt hat. In diesem Schreiben wird eingeräumt, dass MIT ein Gespräch zwischen dem britischen Botschafter Peter Westmacott und Michael Leigh von der Europäischen Union abhörte. Das Protokoll dazu sei aber geheim und hätte vom Autor nicht publiziert werden dürfen. (Quelle: Milliyet/ Radikal, 11.06.04)

Sorge um Sicherheit / FOLTER: Mutmasslicher staatlicher Mord

Türkei:
gefährdet:
Nurettin Basçi, 30 Jahre alt
Gazi Aydin, 25 Jahre
Mehmet Kahvecioglu
Veli Karadeniz
getötet:
Siyar Perinçek

amnesty international sieht Anlass zu großer Sorge um die Sicherheit der oben genannten vier Männer, nachdem ein fünfter Mann, Siyar Perinçek, staatlichem Mord zum Opfer gefallen sein soll. Die vier Männer werden Berichten zufolge seit dem 1. Juni 2004 in „Adana Kürkçüler“, einem Gefängnis des Typs F, im Süden der Türkei festgehalten. Seit ihrer Festnahme sind zwei der Männer Berichten zufolge gefoltert worden, ein dritter Gefangener soll sich in Einzelhaft befinden.

Am 28. Mai 2004 waren Siyar Perinçek und Nurettin Basçi auf einem Motorrad in der Stadt Adana unterwegs, als Berichten zufolge ein Fahrzeug der Marke Volkswagen, in dem Sicherheitsbeamte in

Zivil saßen, zu ihnen aufschloss. Die Insassen des Fahrzeugs sollen die Wagentür geöffnet und so das Motorrad zum Sturz gebracht haben. Nurettin Basçi konnte weglaufen, während Siyar Perinçek nicht in der Lage war, aufzustehen. Augenzeugenberichten zufolge stieg daraufhin ein Mann, der ein graues T-Shirt und eine Sonnenbrille trug, aus dem Fahrzeug aus, kniete sich auf Siyar Perinçek, der mit dem Kopf nach unten auf dem Boden lag, und schoss ihm in die rechte Rückenseite. Danach sammelte er die Patronenhülsen auf. Nurettin Basçi wurde unweit des Tatorts von Polizisten in Zivil festgenommen, die dem Volkswagen in einem Polizeifahrzeug ohne Kennzeichen gefolgt waren. Kurz darauf trafen uniformierte Polizisten ein, die das Gebiet absperren.

Der verletzte Siyar Perinçek wurde festgenommen, und die Polizisten riefen einen Krankenwagen, der ihn ins Krankenhaus von Adana bringen sollte. Der Krankenwagen traf nach über 20 Minuten ein. Trotz seiner schweren Verletzung wurde Siyar Perinçek nach vorliegenden Informationen von Polizisten aus dem Krankenhaus geholt, und zu mindestens zwei Orten gebracht, um sie zu den Häusern mutmaßlicher Komplizen zu führen. Danach brachte man ihn wieder ins Krankenhaus. Mehmet Kahvecioglu und Veli Karadeniz, die zu den als vermeintliche Komplizen identifizierten Personen gehörten, wurden ebenfalls festgenommen. Gazi Aydin, der auch Verbindungen zu der Gruppe haben soll, wurde am selben Tag festgenommen. Menschenrechtsverteidigern, die Siyar Perinçek besuchen wollten, wurde sowohl der Zugang zu dem Verletzten als auch zu Schwestern oder Ärzten verwehrt. Siyar Perinçek erlag am Nachmittag des 30. Mai 2004 seinen Verletzungen. Berichten zufolge hatte er nicht die erforderliche fachärztliche Betreuung erhalten.

Nach ihrer Festnahme wurden Nurettin Basçi, Gazi Aydin, Mehmet Kahvecioglu und Veli Karadeniz zur Anti-Terrorabteilung der Polizeizentrale von Adana gebracht. Berichten zufolge hat man Nurettin Basçi and Gazi Aydin dort gefoltert. Bei Nurettin Basçi wurde die unter der Bezeichnung „palästinensisches Aufhängen“ bezeichnete Foltermethode angewandt, wobei das Opfer mit auf dem Rücken gefesselten Händen aufgehängt wird. Zudem wurde er mit einem Hochdruckwasserstrahl abgespritzt und mit Elektroschocks an Fingern, Zehen und Geschlechtsteilen gequält, und man drohte ihm mit Vergewaltigung. Nach vorliegenden Informationen brachte man ihn von der Polizeiwache an einen verlassenen Ort, wo man ihm drohte, ihn zu töten, und ihn Scheinhinrichtungen aussetzte, indem man mehrere Schüsse in der Nähe seines Kopfes abfeuerte. Aufgrund der Folterungen soll Nurettin Basçi schwere Prellungen und Blutergüsse an Schultern, Armen und Rücken erlitten haben.

In jüngster Zeit sind in der Türkei mehrere Gesetzesreformen eingeleitet worden, welche wichtige Maßnahmen gegen Folter und Straffreiheit beinhalten. Zu den Gesetzesänderungen gehören Reformen bei den Bestimmungen bezüglich der Inhaftierung von Personen. Unter anderem beinhalten sie eine Verkürzung der Untersuchungshaft, und alle Gefangenen sollen sofort nach der Festnahme das Recht auf Zugang zu einem Rechtsbeistand erhalten. Dennoch wurde den Rechtsanwälten von Nurettin Basçi nur ein kurzer Besuch bei ihrem Mandanten in der Haft gewährt. Zudem sollen bei der medizinischen Untersuchung von Nurettin Basçi Polizisten anwesend gewesen sein, obwohl das

türkische Recht vorschreibt, dass sie während der Untersuchung eines Gefangenen vor der Tür bleiben müssen.

Am 1. Juni 2004 wurden Nurettin Başçı, Gazi Aydın, Mehmet Kahvecioğlu und Veli Karadeniz sowie mehrere weitere Gefangene in die Untersuchungshaft im F-Ty-Gefängnis „Adana Kürkcüler“ überstellt.

Nähere Informationen unter www.ai.de
(*amnesty international vom 8.6.2004*)

Was passiert eigentlich?

Warum mussten so viele Kinder (Menschen) sterben?

Wenn all diese Feinde ineinander vernarrt waren und in diesem Maße die gleiche Zielsetzung verfolgten, warum musste dann soviel Blut vergossen werden?

Wen und warum haben sie hinters Licht geführt bzw. verführt?

Je mehr sich die Türkei der Europäischen Union annähert und die Demokratisierung voranschreitet, zeigt sich das wahre Gesicht der verschiedenen Kräfte und deren Gemeinsamkeiten.

Nun entdecken wir, dass die „Helden“ von jeder Rasse, jedem Geschlecht und jedem Naturell haben eine Gemeinsamkeit, nämlich die Demokratisierung der Türkei zu verhindern.

Die „Linken“ der Vergangenheit haben als erste mit dem tragen der Atatürk-Poster und mit dem Ruf „die Militärs sollen einschreiten“ ihre Maske fallen lassen. Dadurch wurden ihre uniformierten Skelette sichtbar.

Diesem folgte der „Held und Verteidiger“ des Zypern-Konfliktes (Hier ist der zyprisch-türkische Präsident Denktas gemeint. Übersetzer). Er hat gegen die Freiheit und Wohlstand seines Volkes mit den Zyperngriechen am gleichen Strang gezogen. Er hat in Ankara unter dem Jubel der grüßenden Grauen Wölfe die Militärs zum Eingreifen gebeten. Auch sein wahres Gesicht wurde dadurch erkannt.

Nun folgt dem die PKK.

Gerade als die staatliche Rundfunk- und Fernsehanstalt (TRT) mit den Sendungen in kurdischer Sprache begann und die ehemaligen DEP-Abgeordneten nach einer ungerechten Haft wieder entlassen wurden, kündigt der neue Chef der PKK die Beendigung der Feuerpause, und zwar mit einer klaren Aussage, dass dies „den Prozess zur EU-Mitgliedschaft beeinträchtigen kann“.

Er kündigte dies an, und zwar ganz bewusst und mit einer Gewissheit der Folgen dieser Aussage.

Vor einigen Tagen hat Alev Er einige Passagen aus der PKK-Erklärung zitiert, die die Feuerpause beendet. Gemäß dieser Erklärung:

„die AKP-Regierung provoziert die Zusammenstöße, um die Militärs zu schwächen“; außerdem „beabsichtige die AKP, die sich auf religiöse Ordenswesen stützt, den Staat unter ihre Kontrolle zu bringen.“

Die PKK stört sich also zu diesen „Absichten“. Die PKK ist also beunruhigt, dass die Stellung der Militärs geschwächt wird und die AKP beabsichtige, den Staat unter ihre Kontrolle zu bringen.

Bei dieser Haltung fallen einem natürlich zwei Fragen ein:

Warum ist die PKK über „die Schwächung der Militärs“ beunruhigt, mit deren Angehörigen sie in den Bergen kämpft? Ich weiss es nicht, ob in der Weltgeschichte sich so etwas ereignet hat, dass eine

Bewegung sich über die Schwächung einer Kraft beschwert, die sie zum „Feind“ erklärt hat.

Zweitens, wer übt in diesem Staat die Herrschaft aus, die die AKP „unter ihre Kontrolle bringen bzw. sie bemächtigen will“, und warum will die PKK, dass die Macht in diesem Staat weiterhin von den bisherigen Kräften ausgeübt wird?

Während des 15 Jahre dauernden bewaffneten Kampfes gab es die AKP noch nicht und der Staat wurde von den gleichen Kräften kontrolliert, die sie damals bekämpfte. Falls die PKK mit diesen Kräften einverstanden und zufrieden war und ist, warum hat sie dann den bewaffneten Kampf geführt?

Aus der Erklärung der PKK ist folgendes Resümee zu ziehen: Diese Organisation lehnt die EU-Mitgliedschaft der Türkei ab. Sie ist unzufrieden, dass eine vom Volk gewählte Partei und deren Regierung ihren legitimen Machtanspruch umsetzt und ausübt. Denn die PKK wünscht sich die Fortsetzung der Autorität der „alten“ Machthaber.

Warum all das?

Wann werden die kurdischen Bürgerinnen und Bürger ein besseres Leben und mehr Freiheit genießen? mit der EU-Mitgliedschaft der Türkei oder unter einem unterdrückerischen Herrschaftssystem fern von der Demokratie?

Warum kommt aus der PKK-Erklärung diese kemalistische Sichtweise? Entsteht in der Türkei gegen den Kampf für die Demokratie eine neue Konstellation der Bündnisse? Oder ist es ein altes Bündnis, „deren Maske“ mit dieser Erklärung „herunterfällt“?

Ein Leben in Freiheit und Wohlstand aller Menschen, gleichgültig zu welcher Nationalität oder Religion diese Bürgerinnen und Bürger angehören, kann mit der Erlangung der Demokratie und mit der Mitgliedschaft in der EU zur Realität werden.

Meiner Meinung nach sind die Feinde der Demokratie gleichzeitig Feinde der unterdrückten Menschen.

Da die Menschen in der Türkei, gleichgültig Türken oder Kurden, diese Realität erkennen, wollen sie auch die Demokratie.

Diejenigen, die die Intelligenz der Menschen unterschätzen und ihr wahres Gesicht zeigend merkwürdige und erstaunliche Bündnisse eingehen, sollten bedenken, dass die Menschen nicht so dumm sind und diejenigen die sie für dumm verkaufen wollen, werden durchschaut.

Wir haben genug von den Feinden der Demokratie.

(Quelle: *gazetem.net, Ahmet Altan, 14. 06.04*)

Assad will syrische Kurden einbürgern

Damaskus. In einem Fernsehinterview hat der syrische Präsident Assad diese Woche versprochen, das Problem der „staatenlosen“ Kurden in seinem Land zu lösen. Die Kurden seien „Teil des syrischen Mosaiks“.

Von den 17 Millionen Einwohnern Syriens sind etwa 10 Prozent kurdischer Abstammung. Nach der Volkszählung 1962 waren Kurden, die nicht nachweisen konnten, aus einer in Syrien alteingesessenen Familie zu stammen, zu Ausländern erklärt worden. Heute gibt es offiziell noch 142 000 als staatenlos registrierte Kurden in Syrien.

Im vergangenen März war Syrien von einer kurdischen Revolte gegen die Missachtung der Volksgruppe erschüttert worden. Mindestens 25 Menschen starben damals. Das Regime liess danach 2000 Kurden verhaften. Nach Schätzungen syrischer Menschenrechtsaktivisten sollen immer noch

zwischen 400 und 1500 Kurden in Isolationshaft sitzen. Nach dieser Repression kommt nun das Zuckerbrot: Assad sprach als erster syrischer Staatschef seit Jahrzehnten überhaupt von Kurden in Syrien und bot den „staatenlosen“ die Einbürgerung an. Der Anwalt Sabri Mirza von der offiziell nicht zugelassenen kurdischen Partei Yeketi erklärte jedoch, bisher seien noch keine entsprechenden Massnahmen ergriffen worden. Assads Geste gegenüber den Kurden scheint im Zusammenhang mit den amerikanischen Wirtschaftssanktionen gegen Syrien und den militärischen Drohungen gegen das Regime seit dem Irak-Krieg zu stehen. Zuvor waren bereits die Löhne der Staatsangestellten, vor allem der Polizei und anderer Sicherheitsdienste, um 20 Prozent angehoben worden. Assad scheint zu fürchten, in einer aussenpolitischen Krise das Volk nicht hinter sich zu haben. (Quelle: (ket) St. Galler Tagblatt, 22. Mai 2004)

Syrien warnt Kurden vor Parteienbildung

Der syrische Staatssicherheitsdienst warnte hohe Kurdenführer vor weiteren politischen Bestrebungen, die illegal seien, nicht mehr toleriert werden würden, berichtet der Rechtsanwalt Anwar al-Bunni und hält diese Warnung für den möglichen Beginn eines scharfen Durchgreifens gegenüber Minderheiten, Oppositionellen, Menschenrechtsvereinen und unerlaubten zivilen Gruppen. (Quelle: AFP, 03.06.2004) Damaskus - 27 junge syrische Kurden, deren Alter nicht bekannt gegeben wurde, sind in Verbindung mit den ethnischen Unruhen am 14. März im Nordosten mit unterschiedlichen Beschuldigungen angeklagt worden.

Der Jugendgerichtshof in Damaskus erhob Anklage wegen Unruhestiftung, staatsfeindlichem Verhalten, Beleidigung des Staatsoberhauptes, Verletzung nationaler Gefühle, Beschädigung von Staatseigentum und Zerschlagen von Autoscheiben.

Die Jugendlichen, durch vier Anwälte vertreten, erklärten sich für nicht schuldig.

Zwischen dem 12. und 7. März war es nach einem Fußballspiel in Qamishli, 600 km von Damaskus im Norden gelegen, zu Zwischenfällen gekommen, als Araber Kurden mit Slogans gegen irakisch-kurdische Führer verspotteten und Bilder des gestürzten irakischen Diktators schwangen.

Seit den Unruhen klagen syrisch-kurdische Gruppen über das scharfe Durchgreifen der Autoritäten, die bisher Hunderte von unfairen Verhaftungen durchführten.

Syriens Kurden, meist im Norden lebend und etwa 9% der Bevölkerung bilden, werden auf 1,5 Millionen geschätzt. (Quelle: AFP, 02.05.04)

Assad verkündet eine Lösung des seit über 42 Jahre bestehenden Problems

Der frühere Verteidigungsminister Mustapha Tlass versprach ca. 20.000 Kurden, in deren im nördlichen Syrien gelegenen Siedlungsraum im letzten März die tödlichen Unruhen ausgebrochen waren, die Anerkennung ihrer syrischen Nationalität. „Wir machen keinen Unterschied zwischen Arabern und Kurden. Es gibt Kurden die Syrer sind und damit Anspruch auf die syrische Nationalität haben.“ Gefragt nach den anderen etwa 200.000 Kurden, denen man 1962 ihre Personalausweise abgenommen hatte, fuhr Tlass fort, dass Tausende vom Irak und der Türkei gekommen seien, und „dass

man ihnen klar machen würde, wer Syrer sei und die syrische Staatsbürgerschaft bekäme und wer nicht.“

Musapha Tlass spielte eine entscheidende Vermittlerrolle nach den Unruhen im März in Qamishli, wo es nach einem Fußballspiel zu einem tödlichen Streit zwischen Kurden, Arabern und syrischen Sicherheitskräften gekommen war, in dessen Folge vor allem zahlreiche junge Kurden verhaftet wurden.

Präsident Assad hatte in einem früheren Interview im Mai mit Al-Jazeera TV die Lösung der Nationalitätsfrage der Kurden in Aussicht gestellt: „die Kurden sind syrische Bürger die mit uns leben und kurdischer Nationalismus ist Teil der syrischen Geschichte“

Syriens Kurden, hauptsächlich im Norden des Landes lebend, werden auf etwa 1,5 Millionen geschätzt und machen so ca. 9% der Gesamtbevölkerung aus. (Quelle: AFP, Beirut, 23-24.05.04)

Wo bleiben die Demokraten und die Menschenrechtler?

Vor ein paar Wochen hat der syrische Staatspräsident Dr. Bashaar Al-Assad in einem Interview mit dem arabischen Aljazeera TV zugegeben, dass es in Syrien ein kurdisches Volk gibt, welches als ein wichtiger Teil des syrischen nationalen und historischen Gewebe anzusehen ist. Er hat auch zugegeben, dass eine ungeschickte Politik unter Herrschaft seiner regierenden Baathpartei gegenüber dem kurdischen Volk ausgeübt worden ist. Aber er hat über die Rechte dieses Volkes keine Zugeständnisse gemacht. Das ist keine Lösung für das kurdische Problem in Syrien. Jedes Jahr fliehen noch mehr und mehr Kurden nach Deutschland um Asyl zu beantragen. Das ist gleichzeitig ein Problem für Europa. Die kurdische national-demokratische Bewegung kämpft seit ihrer Gründung in den fünfziger Jahren des letzten Jahrhunderts für eine gerechte Lösung dieses Problems in der Heimat. Die Baathpartei, die durch einen Militärputsch und Blutvergießen an die Macht gekommen ist, verwirklicht ihre rassistische Arabisierungspolitik in den kurdischen Gebieten in Nord-Syrien. Dieses Problem schildern wir hier in einigen Zeilen, um Demokraten und Menschenrechtler darüber nochmals zu informieren und aufmerksam machen.

Am 5. Oktober 1962 fand in den kurdischen Gebieten in Syrien, seitens der syrischen Regierung unter der Regie der bis jetzt regierenden Bath-Partei, einer totalitären Einzelherrschaftspartei, eine Sondervolkszählung statt; als deren Folge wurden damals mehr als 120.000 Kurden mit einem Federstrich aus der Liste der Lebenden gestrichen, indem man ihnen einfach die syrische Staatsbürgerschaft entzog. Heute sind es mehr als 250.000 Menschen betroffen.

Im Kern dieser Politik standen die Gedanken des Mohammed Talab Hilal, eines führenden Kopffideologen „zur Endlösung“ der Kurdenfrage, die in 12 Punkten besagen:

1. Zwangsumsiedlung der Kurden aus ihren Wohngebieten in das Landesinnere.
2. Erhaltung bzw. Schaffung eines völligen Analphabetentums unter den Kurden.
3. Die Mehrheit der Kurden ist türkischer Nationalität. Daher ist die Staatsangehörigkeit der Kurden zu überprüfen und die Betreffenden haben die syrische Staatsangehörigkeit zu verlieren.

Anmerkung: Wollte man von diesen Gesichtspunkten ausgehen, so wären auch alle Araber als türkische Staatsbürger zu betrachten, da ja auch sie 400 Jahre lang unter türkischer Herrschaft standen.

4. Den Kurden soll keine Arbeitsgelegenheit geboten werden, so dass sie handlungsunfähig werden und gezwungen sind, ihre Sesshaftigkeit aufzugeben.

5. Die Propaganda soll die arabische Bevölkerung dahingehend beeinflussen, in den Kurden eine Gefahr zu sehen und gegen sie Stellung zu nehmen.

6. Die kurdischen Scheichs, religiöse Würdenträger, sollen ihrer Ämter beraubt werden; an ihre Stelle sollen arabische Geistliche treten.

7. Die Kurden sollen mit Hilfe von Verrätern gegeneinander aufgehetzt werden.

8. Die Mitglieder des arabischen Stammes der Schammar, deren Siedlungsraum dem Wohngebiet der Kurden benachbart ist, sollen auf kurdischem Gebiet angesiedelt werden, um die Kurden zu bespitzeln.

9. Das kurdische Gebiet soll vom Militär kontrolliert werden. Die Armee hat die Aufgabe, die Kurden zu vertreiben und den Arabern bei der Besiedlung dieser Landstriche behilflich zu sein.

10. Es sollen – nach dem Beispiel der Israelis in Palästina – gut bewaffnete arabische Wehrdörfer errichtet werden.

11. Die Kurden sollen sowohl das aktive als auch das passive Wahlrecht verlieren.

12. Wer kein reinrassiger Araber ist, verliert die syrische Staatsangehörigkeit.

*Wir bitten alle Persönlichkeiten der Weltpolitik, Organisationen und Menschenrechtskomitees sich für die demokratischen Forderungen des kurdischen Volkes in Syrien einzusetzen.

*Schluss mit der rassistischen Volkszählung und Ausbürgerung der Kurden in Syrien.

*Freiheit für das kurdische Volk in Syrien, für das Recht auf nationale Identität und Kultur.

*Demokratie für Syrien, für ein pluralistisches, freiheitlich-demokratisches Staatssystem

*Freiheiten zur Gründung politischer Parteien und für eine demokratische Verfassung in Syrien

(Quelle: *KDP-S*, 26.05.2004)

Der Iran unterstützt Teilung Iraks

Die kurdische Wochenzeitschrift Hawlati veröffentlichte einen Bericht über den Besuch einer iranischen Delegation, die in Südkurdistan (irakisch) kurdische politische Parteien aufsuchte und ausführlich in ihrer Diskussion Unterstützung für die Teilung des Irak in drei, einen kurdischen, einen sunnitischen und einen shiitischen Teil erkennen lies.

Dies ist nicht nur ein iranischer Vorschlag; westliche und kurdische Experten unterstützen dies ebenfalls. Immer mehr Experten glauben wegen der Unterschiede zwischen seiner ethnisch/religiösen Bevölkerung nicht an die Stabilität des Irak als ein Land.

Viele Beobachter glauben, dass die augenblickliche Gewalt in den südlichen Gebieten des Irak auf das soweit friedliche Kurdistan übergreifen könnte.

(Quelle: *KurdishMedia.com*, London, 27.05.2004)

Keine Abschiebung der libanesischen Bürgerkriegsflüchtlinge im Landkreis Northeim!

Die Auseinandersetzung um die Abschiebungen libanesischer Bürgerkriegsflüchtlinge geht in Northeim in eine neue Runde. Seit drei Jahren wird versucht die 120 Menschen im Landkreis Northeim in die Türkei abzuschicken. Nachdem sie seit fast 20 Jahren hier leben bzw. der Großteil der Betroffene hier geboren wurde – und das alles auf der Grundlage einer unterstellten türkischen Staatsangehörigkeit, die mit der Herkunft der Menschen wenig bis nichts zu tun hat.

Nach zwei Jahren, in denen von den Abschiebungen libanesischer Bürgerkriegsflüchtlinge in die Türkei wenig zu hören war, schockierte uns die Nachricht am frühen Morgen des 3. Juni: Sieben Polizisten waren in die Wohnung der Familie Meri eingedrungen und suchten die 64jährige Mutter sowie deren 22jährigen Sohn. Der Abschiebeversuch scheiterte, da der 22jährige nicht anzutreffen und die Mutter offensichtlich zu krank war. In den nächsten Stunden bekam die Familie viel Unterstützung gegen die Abschiebung. Mittags wurde eine Spontankundgebung im Kreishaus abgehalten. Die Verantwortlichen für die morgendliche Aktion waren allerdings nicht zu sprechen. Sie hatten sich in ihren Büros eingeschlossen und ließen das Kreishaus von der Polizei räumen. Zur gleichen Zeit sprach sich Jürgen Trittin für die Erteilung der deutschen Staatsbürgerschaft für die Flüchtlinge aus.

Der Chef der Kreisverwaltung, SPD-Landrat Michael Wickmann reagierte darauf mit erneuten Diffamierungen: Der 22jährige Cihat, der knapp der Abschiebung entgangen war, wurde öffentlich als „Drogendealer“ dargestellt, der „außer Landes geschafft“ werden müsse. Und das obwohl der Landrat sehr wohl wissen konnte, dass diese Behauptungen nicht stimmen und die Abschiebung mit Ermittlungsverfahren und evtl. Verurteilungen nichts zu tun hat. Als die Äusserungen auch nach Tagen nicht zurückgenommen wurden, stellte der Arbeitskreis Asyl Anzeige Strafanzeige gegen den Landrat. Mittlerweile „korrigierte“ Wickmann seine Aussagen, von Rauschgifthandel habe er nicht gesprochen. Bleibt die Frage, wie es zu den Berichten im Göttinger Tageblatt vom 4. Juni kam, in dem Wickmann zitiert wird, der 22jährige Cihat M. habe „mehrfach wegen Rauschgifthandels vor Gericht gestanden“ und sei bereits „verurteilt“.

Der Abschiebeversuch erfolgte in Northeim erstmalig ohne vorherige Ankündigung. Wäre Cihat angefallen worden, hätte die Abschiebung wahrscheinlich stattgefunden, ohne dass er die Möglichkeit gehabt hätte, von seinen Rechtsmitteln dagegen Gebrauch zu machen. Zudem steht immer noch ein Verfahren zur Klärung der Staatsangehörigkeit der Mutter und somit auch des Sohnes aus. Ein erster Termin im Amtsgericht war vor Monaten zur erneuten Beweisaufnahme ausgesetzt worden. Der Richter war der Version des Landkreises nicht gefolgt.

Mittlerweile hat der Anwalt der Familie Meri eine Petition für die Zwei gestellt, gegen die sich die Abschiebung gerichtet hat. Damit ist bis zur Entscheidung Rechtsschutz gegeben. Die Petition wurde von 76 Unterzeichnenden unterstützt. In einer weiteren Petition bittet er den Niedersächsischen Landtag über eine politische Lösung für die gesamte Gruppe der libanesischen Bürgerkriegsflüchtlinge in Niedersachsen zu entscheiden.

Der Rechtsanwalt bittet drum, die Petition öffentlich zu unterstützen. (Quelle: *Göttinger Arbeitskreis zur*

Unterstützung von Asylsuchenden e.V., Email: akasylgoe@t-online.de)

Wie zuvor - auch diesmal - möchten wir an Sie appellieren, uns mitzuteilen falls Sie eine e-mail-Adresse haben, denn der Versand über e-mail ist kostengünstiger und schneller.

Wir möchten Sie gleichzeitig auf unsere web-Seiten in Deutsch und Englisch hinweisen, die interessante Beiträge enthalten. Diese Beiträge tragen nicht unbedingt unsere Meinung, sondern geben die aktuell für unser Themengebiet interessanten Diskussionen wieder. Besuchen Sie doch einmal www.kurden.de.

Mit freundlichen Grüßen,
Ihre Redaktion

ISSN 1438- 08

Herausgeber: IMK e.V., Postfach 07 38, D-53137 Bonn,

Telefon: + 49 228 362 802,

Fax: + 49 228 363 297, e-mail: IMK-Bonn@t-online.de und imkkurds@aol.com

Besuchen sie auch unsere Website: <http://www.kurden.de>

Verantwortlicher Leiter: Abubekir Saydam

Abonnementbedingungen (pro Jahr):

- Stiftungen, Parteien, Regierungen und internationale Organisationen sowie Gremien: **Euro 92,00**
- Gerichte, Rechtsanwälte, Menschenrechtsorganisationen, Flüchtlingsberatungsstellen: **Euro 46,00**
- Förderabonnement, Einzelpersonen und kleinere Vereine: **Euro 31,00**

Spendenkonto: Volksbank Bonn (BLZ: 380 60 186), Konto-Nr.: 201 246 90 23

Neue Dokumentation: **Trauma und Therapie** **Erfahrungen in der psychosozialen Arbeit mit Überlebenden von Krieg und Gewalt**

Hrsg.: Internationales Zentrum für Menschenrechte der Kurden - IMK e. V., Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V.

Mit Beiträgen von: Knut Rauchfuss, Imihan Zorlu, Hamidiye Ünal, Jutta Bierwirth, Cinur Ghaderi, Karin Griesse, Dr. med. Hubertus Adam, Dr. med. Joachim Walter, Salah Ahmad, Joachim Sobotta und Johannes Düchting Das Internationale Zentrum für Menschenrechte der Kurden und die Medizinische Flüchtlingshilfe haben in den Jahren 2002 und 2003 eine Reihe von Fortbildungsveranstaltungen für MitarbeiterInnen und KollegInnen in der Arbeit mit Kriegs- und Gewaltopfern sowie für andere beruflich motivierte InteressentInnen durchgeführt.

Im Rahmen der Fortbildungsreihe stellten ExpertInnen aus unterschiedlichen Feldern der psychosozialen Arbeit ihre Erfahrungen im Umgang mit Opfern von Krieg und staatlicher Gewalt vor und referierten über Entstehungsbedingungen von Traumata, Therapiemethoden sowie über die vielschichtigen gesellschaftlichen Hindernisse in der Arbeit mit Betroffenen.

Ein Teil der Vorträge dieser Fortbildungsreihe, ergänzt um eigene Beiträge der HerausgeberInnen, haben zu diesem Buch geführt. Es soll dazu beitragen, die Diskussion um Methoden und Ziele psychosozialer Arbeit mit Überlebenden von Krieg und Folter fortzuführen.

ISBN 3 - 933881 - 19 - 6

Zu beziehen über IMK e.V., Preis: 21,-- Euro (incl. Versandkosten)

"Mord im Namen der Ehre"
Entwicklung und Hintergründe von "Ehrenmorden" –
eine in Kurdistan verbreitete Form der Gewalt gegen Frauen

Eine besonders verabscheuenswürdige Form der Gewalt gegen Frauen sind die "Morde im Namen der Ehre," die bis heute im Nahen Osten und vor allem auch in Kurdistan üblich sind, ja sogar in den letzten Jahren häufiger geworden zu sein scheinen. Immer wieder werden dort Frauen ermordet, nur weil sie in Konflikt mit den rigiden herrschenden Moralvorstellungen geraten sind.

Was sind die Gründe dafür, dass zahlreiche Frauen umgebracht werden, nur um die angeblich durch sie befleckte Familienehre zu reinigen? Stehen die "Ehrenmorde" mit dem Erstarken des Islam und seinen Moralvorstellungen im Zusammenhang? Warum sind diese Morde vor allem in Kurdistan zu beobachten, handelt es sich bei ihnen etwa um eine "kurdische Tradition"? Diesen Fragen gehen in diesem Buch zwei kurdische Wissenschaftlerinnen nach. Die Rechtsanwältin Hamiyet Izol untersucht das Phänomen in den türkischen Teilen Kurdistans, Dr. Mukaddes Sahin in den irakischen Teilen des Landes, vor allem in den sog. kurdischen Selbstverwaltungs-Gebieten, die schon vor dem Sturz des Saddam-Regimes dem Zugriff des Tyrannen entzogen waren. Johannes Düchting informiert darüber, wie das deutsche Flüchtlingsrecht mit Frauen umgeht, die Gefahr laufen, in ihrer Heimat Opfer von "Ehrenmorden" zu werden.

Zu beziehen über IMK e.V. Preis: **12,-- Euro (incl. Versandkosten)**

Neue Studie: AUSLÄNDER IM EIGENEN LAND - Die Situation
staatenloser Kurden in Syrien

In der Provinz Hasaka wurde 1962 ca. 120.000 Kurden die syrische Staatsangehörigkeit entzogen, sie wurden so zu Staatenlosen, zu Ausländern im eigenen Land.

Die vorliegende Dokumentation beschäftigt sich mit der Situation dieser Bevölkerungsgruppe. Unser Ziel ist es, in einem ersten Schritt sowohl die Hintergründe ihrer Ausbürgerung als auch deren bis in die Gegenwart reichende Folgen darzustellen. Gezeigt wird, dass die Ausbürgerungskampagne von 1962 integraler Bestandteil der allgemeinen Arabisierungsbestrebungen der syrischen Regierung gewesen ist und dass die syrische Politik gegenüber den (staatenlosen) Kurden bis in die Gegenwart durch diese Arabisierungslogik geprägt wird.

In einem zweiten Schritt wird aufgezeigt, gegen welche nationalen Gesetze und internationale Abkommen die syrische Praxis gegenüber Staatenlosen verstößt.

Dieser Teil der Studie schließt mit einer Reihe von Empfehlungen zur Verbesserung der Situation der Staatenlosen, die insbesondere an die syrische Regierung, aber auch an andere internationale Akteure gerichtet sind.

Die Situation der aus Syrien stammenden „staatenlosen“ Kurden hat inzwischen auch die deutschen Behörden und Gerichte beschäftigt. Immer mehr dieser Kurden gelingt die Flucht nach Europa und in die Bundesrepublik Deutschland, wo sie, um ihren Aufenthalt hier zu sichern, zumeist Asyl beantragen.

Lange Zeit spielte es in den Asylverfahren keine Rolle, ob es sich bei den Asylbewerbern um Kurden mit oder ohne syrische Staatsangehörigkeit handelte.

Etwa Anfang 2001 änderte sich jedoch die Rechtsprechung hinsichtlich dieses Personenkreises. Inzwischen werden in Deutschland Asylanträge, die sich darauf stützen, dass man staatenloser Kurde aus Syrien sei, regelmäßig abgelehnt. Da zur Situation staatenloser Kurden kaum Veröffentlichungen in deutscher Sprache vorliegen, hoffen wir mit unserer Dokumentation einen wichtigen Beitrag zu diesem Thema geleistet zu haben. Mit Beiträgen von Eva Savelsberg, Siamend Hajo und Celal Abbas Kömür sowie Johannes Düchting

Zu beziehen über IMK e.V. Preis: **10,- Euro (incl. Versandkosten)**